



Prüfungsbericht

Jahresabschluss 2018

Abwasserbetrieb Bruchsal

Inhaltsverzeichnis

1.	ALLGEMEINES	3
1.1	Vorbemerkungen.....	3
1.2	Rechtliche Grundlagen.....	3
1.3	Organe des Abwasserbetriebs	4
1.4	Örtliche Prüfung	4
1.5	Feststellung Jahresabschluss Vorjahr	4
2.	WIRTSCHAFTSPLAN	4
3.	JAHRESABSCHLUSS UND LAGEBERICHT	5
3.1	Allgemeines	5
3.2	Bilanz	5
3.3	Gewinn- und Verlustrechnung	6
3.4	Ertragslage.....	6
3.5	Vermögensplanabrechnung	7
3.6	Lagebericht	7
4.	WEITERE PRÜFUNGEN	7
4.1	Laufende Prüfung der Kassenvorgänge	7
4.2	Kassenprüfung	7
4.3	Vereinbarung über Dienstleistungen für die Abrechnung der Abwassergebühren	7
5.	VERGABEPRÜFUNG	8
6.	PRÜFUNGSBESTÄTIGUNG.....	8

1. ALLGEMEINES

1.1 Vorbemerkungen

§ 12 Abs. 1 Eigenbetriebsgesetz (EigBG) ermöglicht es den Eigenbetrieben, dass die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen des Eigenbetriebs „in entsprechender Anwendung der für die Haushaltswirtschaft der Gemeinde geltenden Vorschriften (Kommunale Doppik) erfolgen“ kann.

Der Eigenbetrieb „Abwasserbetrieb Bruchsal“ führt sein Rechnungswesen weiterhin nach den Regelungen der Eigenbetriebsverordnung (EigBVO) mit der Orientierung am Handelsgesetzbuch.

1.2 Rechtliche Grundlagen

Der Abwasserbetrieb ist ein Eigenbetrieb der Stadt Bruchsal und wurde durch Beschluss des Gemeinderats zum 01.01.2004 gegründet. Er ist ein nicht-wirtschaftliches Unternehmen im Sinne der Gemeindeordnung (§ 102 Abs. 4 Nr. 1 GemO), da die Gemeinde zur Abwasserbeseitigung gesetzlich verpflichtet ist (§ 46 Wassergesetz). Der Betrieb ist nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten zu führen. Neben der Gemeindeordnung ist das Eigenbetriebsgesetz (EigBG) anzuwenden. Nach § 14 Kommunalabgabengesetz gilt das Kostendeckungsprinzip, ein Gewinn darf nicht erwirtschaftet werden.

Die Rechtsverhältnisse sind geregelt in der Betriebssatzung vom 18.09.2003 und in der derzeit gültigen Abwassersatzung vom 16.12.2014, in Kraft getreten zum 01.01.2015.

Auf die Festsetzung eines Stammkapitals wurde verzichtet.

Darüber hinaus besteht eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung mit der Gemeinde Forst aus dem Jahr 1987 über den Anschluss der Gemeinde Forst an die Kläranlage der Stadt Bruchsal.

Die Kassengeschäfte des Abwasserbetriebes werden von der Stadtkasse mit eigenem Bankkonto mit erledigt.

1.3 Organe des Abwasserbetriebs

In der Betriebssatzung sind die Organe des Eigenbetriebes bestimmt. Dies sind:

- a) der Gemeinderat
- b) der Oberbürgermeister und
- c) die Betriebsleitung

Betriebsleiter war vom 01.01.2004 bis 31.08.2018 Herr Willi Guth, gleichzeitig auch Leiter des Bau- und Vermessungsamtes. Sein Nachfolger ist seit 01.09.2018 Herr Oliver Krempel. Ein Betriebsausschuss wurde nicht eingerichtet.

1.4 Örtliche Prüfung

Das Rechnungsprüfungsamt hat nach § 16 Abs. 2 EigBG i.V.m. § 111 Abs. 1 GemO den Jahresabschluss vor der Feststellung durch den Gemeinderat daraufhin zu prüfen, ob:

- a) bei den Erträgen und Aufwendungen und bei der Vermögensverwaltung nach dem Gesetz und den bestehenden Vorschriften verfahren worden ist,
- b) die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
- c) der Wirtschaftsplan eingehalten worden ist,
- d) das Vermögen und die Schulden richtig nachgewiesen worden sind.

1.5 Feststellung Jahresabschluss Vorjahr

Der Jahresabschluss 2017 wurde vom Gemeinderat am 26.11.2019 festgestellt.

2. WIRTSCHAFTSPLAN

Der Wirtschaftsplan 2018 des Eigenbetriebs wurde am 19.12.2017 vom Gemeinderat beschlossen und vom Regierungspräsidium Karlsruhe mit Erlass vom 25.01.2018 genehmigt.

Festgesetzt wurden im:

- a) Erfolgsplan
 - Erträge und Aufwendungen mit jeweils 10.586.800 €
- b) Vermögensplan
 - Einnahmen und Ausgaben mit jeweils 9.617.900 €.

Der Gesamtbetrag der Kreditermächtigung für Investitionen wurde festgesetzt auf 6.607.100 €

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen für Investitionen wurde festgesetzt auf 2.830.000 €

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wurde festgesetzt auf 3.000.000 €

Die Personalstellen sind in der Stellenübersicht ausgewiesen.

3. JAHRESABSCHLUSS UND LAGEBERICHT

3.1 Allgemeines

Die Betriebsleitung hat den Jahresabschluss am 24.06.2019 aufgestellt und dem Rechnungsprüfungsamt am 03.07.2019 mit den gesetzlich vorgeschriebenen Bestandteilen Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang sowie einem Lagebericht vorgelegt.

3.2 Bilanz

Die Bilanzsumme zum Ende des Wirtschaftsjahres 2018 beträgt 78.743.297,95 € (Vorjahr 76.128.532,09 €).

Die ausgewiesenen Bilanzwerte sind in den Konten der Anlagenbuchhaltung und dem Anlagenspiegel nachgewiesen. Die Konten der Anlagenbuchhaltung sind mit den Konten der Finanzbuchhaltung abgestimmt.

Die Veränderungen sind im Anhang zum Jahresabschluss näher erläutert.

3.2.1 Übernahme von Erschließungsanlagen

Erschließungen von Neubaugebieten erfolgten in den vergangenen Jahren überwiegend durch Erschließungsträger. Der Erschließungsträger übergibt nach Fertigstellung die Erschließungsanlagen (Straßen, Kanalisation, Spielplätze usw.) ohne finanzielle Gegenleistung an die Stadt bzw. den Abwasserbetrieb.

In der Bilanz sind alle Vermögensgegenstände auszuweisen, auch wenn keine eigenen Anschaffungs- oder Herstellungskosten entstanden sind. Die Bilanzierung erfolgt beim jeweiligen Bestandskonto nach dem Bruttoprinzip ergebnisneutral bei Zugang gegen einen

sonstigen Sonderposten auf der Passivseite in Höhe des Wertzuwachses. Auch die „unentgeltlich“ erworbenen Vermögensgegenstände werden abgeschrieben. Die passiven Sonderposten werden analog über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer des korrespondierenden Vermögensgegenstandes aufgelöst.

Die Abwasseranlagen der Baugebiete „Kissel“, „Gärtenwiesen-Ost“, „Obermühlteich“ und „Oberer Weiherberg“ sind nach diesen Grundsätzen noch zu bilanzieren. Ebenfalls noch nicht bilanziert sind die Anlagen der älteren Gebiete „Krottbach“, „Mühle Heidelshheim“ und „Bleiche“.

Wir weisen wie in den Vorjahren auf die Erledigung hin.

3.3 Gewinn- und Verlustrechnung

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde für das Rechnungsjahr 2018 gemäß dem Formblatt 4 zur EigBVO aufgestellt und gegliedert.

Die Gesamtsumme der Erträge und Aufwendungen beträgt jeweils 11.232.669,33 € (Vorjahr 10.841.466,59 €).

Der Erfolgsplan schließt damit gegenüber der Planung mit rd. 645.869 € mehr an Erträgen und Aufwendungen ab. Die wesentlichen Abweichungen resultieren aus Mehreinnahmen bei den Abwassergebühren von rd. 375.046 €, den höheren Erstattungen für die Entwässerung der öffentlichen Straßen, Wege und Plätze von rd. 110.826 € und der Auflösung von Rückstellungen von rd. 155.799 €. Die Ertrags- und Aufwandspositionen der Gewinn- und Verlustrechnung sind im Anhang ausführlich erläutert.

3.4 Ertragslage

Aus Vorjahren waren zum 01.01.2018 Rückstellungen aus Gebührenüberdeckungen in Höhe von 3.264.874,05 € vorhanden. Nach § 14 Abs. 2 Kommunalabgabengesetz besteht eine gesetzliche Verpflichtung, Gebührenüberdeckungen innerhalb von 5 Jahren auszugleichen. Die Rückstellungen für Überdeckungen wurden im Jahr 2018 planmäßig um 837.500 € abgebaut. Damit wurden die restlichen Überschüsse aus dem Jahr 2013 ausgeglichen.

Aufgrund des Rechnungsergebnisses 2018 entstand eine Überdeckung in Höhe von 1.022.647,19 €. Der Betrag wurde der Rückstellung zugeführt.

Die Gesamtüberdeckung zum Ende des Wirtschaftsjahres 2018 beträgt damit 3.450.021,24 €.

Der Abwassergebührensätze betragen im Jahr 2018 (seit 01.01.2015) für:

Schmutzwasser	2,24 €/m ³
Niederschlagswasser	0,48 €/m ³

3.5 Vermögensplanabrechnung

Die Abrechnung ist im Anhang erläutert.

In der Vermögensplanabrechnung wird am Ende der Darstellung der technischen Vorhaben ein Anlagenabgang in Höhe von 3.260,94 € in Abzug gebracht. Hierbei handelt es sich um folgende zwei Anlagenabgänge:

- 2.985,94 € für die Rückgabe des Grundstücks Flst.Nr. 3748/1 HW Bachstraße 9 an die Stadt Bruchsal nachdem das dort befindliche Hebewerk abgerissen wurde.
- 275,00 € ein Mitarbeiter wechselte in 2018 vom Abwasserbetrieb zum Stadtbauamt. Sein Diensthandy wurde mit dem Restbuchwert in Höhe von 275 € vom Stadtbauamt übernommen.

3.6 Lagebericht

Der Jahresbericht ist zugleich Lagebericht. Er enthält alle gesetzlich vorgeschrieben Erläuterungen und vermittelt ein Bild über die tatsächlichen Verhältnisse beim Eigenbetrieb.

4. WEITERE PRÜFUNGEN

4.1 Laufende Prüfung der Kassenvorgänge

Belege wurden in Stichproben auf ihre formelle, rechnerische und sachliche Richtigkeit geprüft. Auffälligkeiten waren dabei nicht zu erkennen.

4.2 Kassenprüfung

Die im Jahr 2018 durchgeführte unvermutete Kassenprüfung bei der Stadtkasse hat keine Feststellungen und Auffälligkeiten bei der Verwaltung der Kassenmittel des Abwasserbetriebs ergeben.

4.3 Vereinbarung über Dienstleistungen für die Abrechnung der Abwassergebühren

Die Vereinbarung über Dienstleistungen für die Abrechnung der Abwassergebühren zwischen der Stadt Bruchsal und der ewb datiert vom Dezember 2003.

Die Einführung der gesplitteten Abwassergebühr zum 01.01.2010 macht eine Anpassung der Vereinbarung z.B. aufgrund der geänderten Abrechnung der Abwassergebühren notwendig. Eine neue Vereinbarung liegt bislang lediglich im Entwurf vor.

5. VERGABEPRÜFUNG

Maßnahmen und Beschaffungen des Abwasserbetriebs sind Bestandteil der Vergabeprüfung, die überwiegend in Form der begleitenden Prüfung erfolgt.

Im Jahr 2018 wurden 17 Ausschreibungsverfahren für Bauleistungen nach der VOB durchgeführt (5 öffentliche, 11 beschränkte und ein förmliches freihändiges Verfahren). Im Liefer- und Dienstleistungsbereich wurde eine Maßnahme im offenen Verfahren, eine Maßnahme beschränkt und eine Maßnahme freihändig nach VOL/A bzw. VOL/EG-A ausgeschrieben. 27 weitere Aufträge mit Auftragswerten über 5.000 € wurden freihändig vergeben. Außerdem wurden 12 HOAI-Verträge geschlossen.

Die Ausschreibungen und Vergaben dieser Leistungen wurden ordnungsgemäß durchgeführt.

6. PRÜFUNGSBESTÄTIGUNG

Das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Bruchsal hat die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses des Abwasserbetriebs Bruchsal für das Wirtschaftsjahr 2018 durchgeführt. Es kann festgestellt und bestätigt werden, dass die bestehenden Vorschriften eingehalten wurden.

Dem Gemeinderat wird empfohlen,

- a) den Jahresabschluss 2018 des Eigenbetriebs nach § 16 Abs. 3 EigBG festzustellen,
- b) zu beschließen, dass der Gebührenüberschuss in Höhe von 1.022.647,19 € der Gebührenausgleichsrückstellung zugeführt wird,
- c) die Betriebsleitung zu entlasten.

Bruchsal, den 12.10.2020

Rechnungsprüfungsamt



Klaus Lindenfelser